

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/062	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Finis, Benjamin
Aktenzeichen:	460.15; 0.31; 022.31; 23.1
Sitzungstermin:	09.04.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Anpassung der Benutzungsgebühren für "Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt" sowie für die "Grundschulkind- und die Ferienbetreuung an der FKG"

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungsgebühren für „Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt“ um 7,5% zu erhöhen und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt zum 01.09.2024 entsprechend zu ändern.
2. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, die Benutzungsgebühren für die „Grundschulkind- und die Ferienbetreuung“ um 7,5% zu erhöhen und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschulkindbetreuung zum 01.10.2024 entsprechend zu ändern.

Einleitung:

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden auch in den kommenden Jahren entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält. Die Gemeinde orientiert sich - wie viele anderen Kommunen auch - mit ihrem Beschlussvorschlag an der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge.

Frühere Beratungen:

GR 27.06.23 Vorlage 537/2023 (Kita-Gebühren)
GR 21.11.23 Vorlage 610/2023 (Hort-Gebühren)

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt wurden zuletzt zum 01.09.2023 um 9,95 % erhöht. Dieser Wert setzte sich zusammen aus einer Anpassungsempfehlung um 8,5% sowie einem Nachholeffekt aus der Corona-Zeit, in der man eine Erhöhung ausgesetzt hatte. Diese fand dann gestaffelt auf die beiden Folgejahre Berücksichtigung, so dass der Beitrag im Jahr 2023 um weitere 1,45% erhöht wurde.

Am 11. März 2024 wurden die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge veröffentlicht. Für das

Kindergartenjahr 2024/25 wird eine Erhöhung um 7,5% empfohlen. Die Anpassung enthält neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend tarifliche Kostensteigerungen. Die Gebühren für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt sollen daher zum 01.09.2024 um 7,5% erhöht werden.

Eine Empfehlung zur Erhebung bzw. zur Festlegung der Gebühren in der Grundschulkindbetreuung existiert bisher nicht. Eine gleichartige Anpassung hält die Verwaltung für sinnvoll und angemessen; die Vorgehensweise einer synchronen Anpassung wurde auch vom Gemeinderat mit Beschluss vom 21.11.23 bestätigt. Die Gebühren für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter sollen daher zum 01.10.2024 um 7,5% erhöht werden. Da der Monat September gebührenfrei ist und teilweise noch Schulferien sind, empfiehlt sich eine Erhöhung zum Oktober.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung soll ein Kostendeckungsgrad von 20% der Betriebsausgaben durch die Elternbeiträge angestrebt werden. Nach den Berechnungen der Kämmerei beträgt der Kostendeckungsgrad bei der Kostenstelle 36500101 (Förderung von Kindern in Gruppen für 0-6-Jährige) rd. 14,22 %, in der Grundschulkindbetreuung wurde 2023 ein Kostendeckungsgrad von rd. 14,64 % erreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage enthält in der Anlage 1 eine Übersicht der bisherigen Gebühren und der neuen Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt mit einer 7,5-prozentigen Steigerung. Aufgrund der Gebührenerhöhung um 7,5% kann mit rd. 78.000 € mehr Gebühreneinnahmen pro Jahr gerechnet werden.

In Anlage 2 findet sich eine Übersicht der bisherigen Gebühren der Grundschulkindbetreuung ebenfalls mit einer 7,5 prozentigen Steigerung. In der Grundschulkindbetreuung ist mit rd. 13.000 € mehr Gebühreneinnahmen im Jahr zu rechnen.

Aufgestellt:
Ehningen, 28.03.2024



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Anlage 1_Erhoeung Elternbeitraege Kindertagesstaetten 010924
Anlage 2_Erhoeung Gebuehren Grundschulkindbetreuung 011024
Anlage 3_Satzung ueber die Erhebung von Benutzungsgebuehren fuer
Tageseinrichtungen für Kinder
Anlage 4_Satzung ueber die Erhebung von Benutzungsgebuehren der
Grundschulkindbetreuung